Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0091/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.03.2017	öffentlich

K 68 / K 72, OD Waldweiler; Entstehung von Mehrkosten

Kosten:

Betrag: 275.000,-€

Haushaltsjahr: 2017

Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive

Maßnahmen

Buchungsstelle: 54201 096110 542010517 Haushaltsansatz: 250.000, - € (zuzüglich

Verpflichtungsermächtigung

2018: 450.000,- €, Gesamtansatz: 700.000 €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 68 / K 72 OD Waldweiler, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2017 aufgenommen und dabei zu deren Finanzierung im Haushalt 2017 einen Haushaltsansatz in Höhe von 250.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 450.000,- € im Haushalt 2018 beschlossen. Somit steht für die Maßnahme aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 700.000,- € zur Verfügung.

Wie der LBM uns nun mit E-Mail vom 02.03.2017, bzw. mit Schreiben vom 14.02.2017, mitgeteilt hat, basierten die nun für die Maßnahme veranschlagten

Haushaltsmittel noch auf einer alten Kostenschätzung. Zwischenzeitlich habe man die Planungen weiter betrieben und die Kosten fortgeschrieben. Nach aktuellem Stand schließt die Kostenschätzung der Maßnahme nun mit Gesamtkosten in Höhe von 975.000,- € und somit um 275.000,- € höher als die ursprünglich angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 700.000,- € ab.

Die Mehrkosten begründen sich It. den Ausführungen des LBM in der v. g. E-Mail, bzw. den vorgenannten Schreiben wie folgt:

Der letztmaligen Kostenschätzung zu Folge hätten sich sowohl die Kosten für den Bau, als auch die Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung nochmals verteuert. Demzufolge gehe man nun von Gesamtkosten für den Bau in Höhe von 800.000,- €, sowie Kosten für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von 75.000,-€ aus, so dass sich zunächst Gesamtkosten in Höhe von 875.000,- € ergäben.

Darüber hinaus sei es in der ursprünglich vorgenommenen Planung zunächst lediglich vorgesehen gewesen, die sich im Bereich der Ausbaustrecke befindliche Brücke über den Burkelsbach (Kreuzungsbereich Hauptstraße/Saarstraße/Steinberger Straße) zu sanieren. Dafür waren in den seinerzeitigen Kostenschätzungen Bruttokosten in Höhe von 39.000,- € enthalten.

Im Rahmen des weiteren Fortgangs der Planungen habe man das Bauwerk nun jedoch nochmals näher überprüft, mit dem Ergebnis, dass eine Sanierung der Brücke aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands und der daraus resultierenden höheren Kosten unwirtschaftlich sei und daher nun ein Neubau der Brücke zu favorisieren sei.

Im Bereich der Brücke werde die neue Fahrbahnbreite nach dem aktuellen Planungsstand nur noch 5,5 Meter mit einer geringen Aufweitung für die Einmündung der Gemeindestraße Steinberger Straße betragen. Daraus resultierten die Verbreiterung der Gehwegkappen auf dem nach der neuen Planung zu langen Bauwerk und damit die vorher nicht geplante Erneuerung der Kappen mit einer wesentlich größeren Fläche als für den Fußgängerverkehr notwendig. Die neue Höhe des Schrammbords müsse dann 15 cm betragen. Darüber hinaus seien Schäden an der Fahrbahnunterseite aufgrund der geringen Bauhöhe über dem Gewässer nur unter sehr hohem Aufwand zu beseitigen. Mit den zusätzlichen Leistungen an den breiten Kappen steige der Instandsetzungsbedarf der Brücke somit auf 69.000,- €.

Für einen Neubau des Bauwerks sei aktuell mit Kosten von 140.000,- € zu rechnen. Ein Neubau der Brücke biete jedoch die Vorteile, dass die neue Brücke mit der jetzt geplanten geringeren Straßenbreite um 25 % kürzer und damit deutlich billiger als in den ursprünglichen Planungen angenommen werde, auf Basis derer man einen Neubau des Bauwerks aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten noch verworfen hatte. Ein Neubau der Brücke biete darüber hinaus Vorteile für die Fauna, da die Verschattung des Gewässers durch das nun kürzere Bauwerk reduziert werde. Auch sei bei einem Neubau der Brücke mit einer Lebensdauer von mindestens 70 Jahren zu rechnen, was ebenfalls ein klares Plus gegenüber einer Sanierung bedeute.

Da die Sanierungskosten nach den neuen Planungen nur noch 50 % unter den Kosten eines Neubaus lägen, sei die Sanierung nun als unwirtschaftlich zu betrachten, mit der Folge, dass ein Neubau des Bauwerks zu empfehlen sei.

Dies bedeutet auf Basis der nun für den Neubau erwarteten Kosten in Höhe von 140.000,- € gegenüber den in den ursprünglichen Planungen vorgesehenen Kosten für die Sanierung der Brücke in Höhe von 39.000,- € nochmals Mehrkosten in Höhe von 100.000,- €, so dass nun auf Basis dessen von Gesamtmaßnahmekosten in Höhe von 975.000,- € auszugehen sei.

Da die Maßnahme nach aktuellem Stand erst gegen Ende des Jahres begonnen werden könne, werden sich die Baumaßnahmen noch weit in das Jahr 2018 hineinziehen, so dass die zu erwartenden Mehrkosten voraussichtlich auch größtenteils erst im Haushaltsjahr 2018 anfallen werden.

Finanzierungsvorschlag:

Für die Gesamtmaßnahme steht aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 700.000, € zur Verfügung, davon 250.000,- € als Haushaltsansatz in 2017 und 450.000,- € als Verpflichtungsermächtigung für 2018.

Da die Kostenschätzung des LBM nun jedoch voraussichtlich mit 975.000,- € abschließen wird, werden für die Abwicklung der Maßnahme unter der Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrkosten überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 275.000,- € benötigt.

Ein entsprechender Zuwendungsantrag wird derzeit beim LBM Trier vorbereitet.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils unter Berücksichtigung der zu erwartenden Landeszuwendung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der Gesamtbudgets 2017 und 2018, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen Kreisstraßenbaumaßnahmen.

Der Bauausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.03.2017 vorberaten.

Anlagen:

- Lageplanauszug des betroffenen Bereichs der K 72, sowie 2 Fotos